



AGB

1. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Orange Production durchgeführten Aufträge, Angebot, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart durch Entgegennahme des Angebotes und/oder des Bildmaterial/Videomaterial/Tonmaterial von Orange Production durch den Kunden.

2. Überlassenes Bildmaterial/Videomaterial/Tonmaterial

1. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von Orange Production gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S. § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
2. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität und Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang zu melden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes gilt das Material als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.
3. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, Eigentum von Orange Production.
4. Alle ausgegebenen Dokumente von Orange Production dürfen ohne vorherige Zustimmung nicht verändert werden (u.a. entfernen des Wasserzeichens, Selbst Bearbeitung, anderweitig selbst bearbeiten, eigenen Farblock) Bei Missachtung ist eine Vertragsstrafe von 2500 € zu entrichten.
5. Nicht akzeptierte (Behörde) Passfotografien werden nachgebessert. Amtliche Schreiben sind vorzulegen.

3. Nutzungsrechte

1. Mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars erwirbt der Kunde das jeweilig vereinbarte Nutzungsrecht an den Bildern und Videos und Tonspuren.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
3. Der Kunde und die auf den Aufnahmen/Videos/Tonspuren dargestellten/zu hörenden Personen genehmigt mit Auftragserteilung die Verwendung der entstandenen Bilder zur Eigenwerbung durch Orange Production und deren angehörigen Tochterfirmen, deren Ersteller, freien Mitarbeiter.
Die Fotos werden u.a. für folgende Zwecke verwendet: Online Foto Wettbewerbe, Veröffentlichungen in Fotozeitschriften, Wettbewerbe, Eigene Ausstellungen, auch mit kosten pflichtigem Eintritt, Veröffentlichungen im Internet (Homepage/Social Media Seiten von Fotografen und Model, Online Galerien, Räumlichkeiten von Kunden (Praxen, Büros etc.)

4. Honorare

1. Eine Nutzung des Bildmaterials über die vereinbarten Nutzungsrechte hinaus ist honorarpflichtig und/oder bedarf der vorherigen Zustimmung durch Orange Production.
2. Wird ein Termin weniger als 6 Tage vor der vereinbarten Zeit abgesagt, steht Orange Production ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars zu.
Vorher abgesagte Termine sind mit einem 1/3 des voraussichtlichen Shooting/Dreh Preises zu vergüten. Bei 1 Tag vor dem Shooting/Dreh 1/2 und am Tage des Shootings/Drehs der komplette Betrag.

5. Haftung

1. Die Haftung von Orange Production gegenüber dem Auftraggeber wird auf den Ersatz von grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeten Schäden beschränkt. Weitere Ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Gutscheine

1. Alle Gutscheine die von Orange Production ausgegeben werden haben eine Gültigkeit von 2 Jahren. Diese 2 Jahre treten in Kraft sobald der Kunde einen Gutschein erhält. Dies kann in Papier Form oder in schriftlicher Form erfolgen. Ebenfalls kann dies online oder persönlich erfolgen.
2. Gutscheine sind nicht kombinierbar und werden nicht in BAR ausgezahlt.
3. Alle Gutscheine sind nur für Shootings im Privat Bereich einlösbar.

7. Ratenzahlungen

1. Entsteht ein Ratenvertrag zwischen Orange Production und einem Kunden so akzeptiert der Kunde unsere AGB.
2. Erfolgt eine Rücklastschrift durch den Kunden, ist Orange Production dazu berechtigt, den noch offenen Betrag gemeinsam mit der nächsten fälligen Raten einzuziehen.
Der Kunde erhält vor diesem Vorgang eine schriftliche Information.
3. Kann der Kunde nicht zahlen, ist er in der Pflicht, Orange Production direkt zu kontaktieren.
4. Sollte der Kunde, nicht in der Lage sein, seinen Zahlungen nachzukommen, sieht sich Orange Production gezwungen ggf. Zahlungen gerichtlich durchzusetzen.

8. Sonstiges

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart und zwar auch bei Lieferung ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnensprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am Nächsten kommt.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz von Orange Production.